



Beschluss des Stadtrats

vom 8. März 2023

GR Nr. 2023/71

Nr. 624/2023

Dringliche Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli, Urs Riklin und 30 Mitunterzeichnenden betreffend Kinoschliessungen in Zürich, denkmalschützerische Auflagen bei den Kinos Alba und Uto, möglicher Kauf der Liegenschaften für eine Weiterführung des Betriebs, Beurteilung des Risikos weiterer Schliessungen, Auswirkungen auf die Filmangebotsvielfalt in Zürich und auf die Schweizer Filmszene sowie mögliche finanzielle Unterstützung

Am 8. Februar 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Moritz Bögli (AL), Urs Riklin (Grüne) und 30 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/71, ein:

Die Arthouse Kinos haben in einer Medienmitteilung vom 1. Februar 2023 angekündigt, dass sie die traditionsreichen Zürcher Kinos Alba am Central und Uto an der Kalkbreite per Ende 2023 bzw. März 2024 schliessen werden. Bereits im Dezember 2022 sind nach dem Konkurs der Kosmos-Kultur AG sechs Kinosäle an der Lagerstrasse geschlossen worden. Im März 2021 wurden die beiden Säle des von Blue Cinema betriebenen Kinos Frosch in der Altstadt geschlossen. An allen vier Standorten und auf einer Mehrheit ihrer Leinwände sind künstlerisch wertvolle, sogenannte Arthouse-Filme, gezeigt worden.

Mit dem Verschwinden der historischen Kinos Alba und Uto, welche architektonisch wichtige und letzte Zeitzeugen der Kinokultur des 20. Jahrhunderts sind, und der Schliessung der sechs modernen Kinos im Kosmos ist die Filmkultur in Zürich in ihrer Vielfalt in Frage gestellt. Auch die anderen Kinos, welche sich der Pflege von Arthouse-Filmen verpflichten, also die Kinos Le Paris, Piccadilly, Movie, Riffraff und Houdini, haben in den vergangenen Wochen signalisiert, dass der nach der Coronakrise erfolgte Publikumsschwund ihre Weiterexistenz in Frage stellen könnte.

Mit rund 20 Prozent des nationalen Publikumsanteils ist Zürich die Schlüsselstadt für die Kinoauswertung in der Schweiz. Die Schliessung einer signifikanten Anzahl Leinwände in der Stadt Zürich riskiert eine Signalwirkung auf die restliche Schweiz und negative Auswirkungen auf die gesamte Auswertungskette und die Filmvielfalt zu haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen bei den Kinos Alba an der Zähringerstrasse und Uto an der Kalkbreitestrasse denkmalschützerische Auflagen? Falls ja, welche Elemente sind unter Schutz gestellt? Falls vorhanden: kann der Schutzvertrag zugestellt werden? Falls keine Schutzauflagen bestehen: Weshalb befinden sich keine Elemente unter Schutz?
2. Sollten die Liegenschaften, in welchen sich die Kinos befinden, verkauft werden, ist die Stadt bereit, sie anzukaufen, um eine Weiterführung oder Wiederaufnahme des Kinobetriebs zu ermöglichen?
3. Wie schätzt der Stadtrat das Risiko von weiteren Kinoschliessungen in der Innenstadt ein, und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Filmangebotsvielfalt in Zürich und darüber hinaus auf die Schweizer Filmszene?
4. Welchen Beitrag leisten die Kinobetriebe in der Innenstadt in den Augen des Stadtrats für die Entwicklung der Quartiere und des städtischen Kulturangebots generell?



2/5

5. Kann die Stadt Kinos, die als kommerziell orientierte Betriebe aufgestellt sind, finanziell unterstützen? Falls Ja, welches wären die Anforderungen im Hinblick auf Programmvielfalt, Vermittlungsangebote oder die Zugänglichkeit für die breite Bevölkerung, welche im Rahmen allfälliger Leistungsvereinbarungen erfüllt werden müssten.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Bestehen bei den Kinos Alba an der Zähringerstrasse und Uto an der Kalkbreitestrasse denkmalschützerische Auflagen? Falls ja, welche Elemente sind unter Schutz gestellt? Falls vorhanden: kann der Schutzvertrag zugestellt werden? Falls keine Schutzauflagen bestehen: Weshalb befinden sich keine Elemente unter Schutz?

Das «Hotel du Théâtre» (Zähringerstrasse 44, Seilergraben 69), in dem sich auch das Kino Alba befindet, wurde 1999 mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 2191/1999 unter Schutz gestellt. Der Schutzzumfang kann dem Stadtratsbeschluss entnommen werden.

Das Kino Uto wurde 2022 mit STRB Nr. 783/2022 unter Schutz gestellt, zudem wurde ein Inventarblatt festgesetzt. Der Schutzzumfang kann dem Stadtratsbeschluss entnommen werden.

Wie im Jahr 2016 das Verwaltungsgericht zum Kaufhaus Manor an der Zürcher Bahnhofstrasse bestätigt hat (vgl. VGE vom 14. Juli 2016, VB.2015.003 62), kann eine spezifische Nutzung bei einer denkmalpflegerischen Unterschutzstellung nicht geschützt werden. In den Beschlüssen des Stadtrats zum Kino Alba und Kino Uto ist die Struktur des Kinosaals, nicht aber die Kinonutzung im Schutzzumfang aufgeführt.

Frage 2

Sollten die Liegenschaften, in welchen sich die Kinos befinden, verkauft werden, ist die Stadt bereit, sie anzukaufen, um eine Weiterführung oder Wiederaufnahme des Kinobetriebs zu ermöglichen?

Die Stadt erwirbt Grundstücke zur Bereitstellung der städtischen Infrastruktur und um den städtischen Verwaltungsbedarf abzudecken. Zudem kauft die Stadt Grundstücke als Beitrag zum Drittelsziel sowie grössere Parzellen als strategische Landreserven.

Die Liegenschaften stehen derzeit nicht zum Verkauf. Sollten sie zum Verkauf kommen, würde die Stadt wahrscheinlich von einem Kauf absehen. Dies aus folgenden Gründen:

- Beide Grundstücke grenzen nicht an Grundeigentum der Stadt, sodass keine Arrondierungsvorteile geschaffen werden können.
- Ein zusätzlicher Betrieb von Kinos neben dem Kino Filmpodium durch die Stadt ist nicht vorgesehen.
- Für den Ankauf von Denkmalschutzobjekten liegt kein expliziter Auftrag vor.
- Es ist davon auszugehen, dass die Liegenschaften als Kinos nicht wirtschaftlich geführt werden könnten.



3/5

Frage 3

Wie schätzt der Stadtrat das Risiko von weiteren Kinoschliessungen in der Innenstadt ein, und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Filmangebotsvielfalt in Zürich und darüber hinaus auf die Schweizer Filmszene?

Die Stadt selbst verfügt über keine Zahlen und Angaben, um das Risiko für weitere Kinoschliessungen in der Innenstadt einschätzen zu können. Laut dem Bundesamt für Kultur (BAK) ist der durchschnittliche Umsatz der Kinos in der Schweiz im Jahr 2022 um 28 Prozent zurückgegangen. Bei einzelnen Unternehmen ist der Umsatz um 40 Prozent oder mehr gesunken. Das BAK schätzt daher das Risiko von weiteren Kinoschliessungen als hoch ein, was insbesondere im «Arthouse-Bereich» zu einer Verringerung der Angebotsvielfalt führen würde.

Der Schweizerische Verband für Kino und Filmverleih, ProCinema, berichtet, dass sich die Verkaufszahlen an den Kinokassen nach den beiden Pandemie Jahren im 2022 wieder etwas verbessert haben: rund 9 Millionen Eintritte (gegenüber über rund 12 Millionen im Vor-Pandemiejahr 2019). Auch der Start ins Jahr 2023 sei vielversprechend angelaufen. Jedoch gelte es zu beachten, dass nur wenige Einzelfilme erfolgreich seien, insbesondere seien dies Filme im Mainstreambereich. Nach wie vor hat der «Arthouse-Bereich» Probleme. So taucht in der Liste der 25 bestverkauften Filme 2022 kein Titel aus diesem Bereich auf.

Bei diesen Einschätzungen ist zu beachten, dass weder das BAK noch ProCinema die Zahlen und Informationen für 2022 bisher abschliessend auswerten konnten.

Die Anzahl der Kinos hat in den letzten zehn Jahren abgenommen, während die Anzahl der Leinwände zugenommen hat, bei mehr oder weniger stabiler Sitzplatzzahl (vgl. Kennzahlen bei ProCinema). ProCinema hält zudem fest, dass die Kinos dank der Unterstützung der Behörden die Pandemie zwar überstanden haben, aber einzelne Betriebe nun mit gestiegenen Energiekosten zu kämpfen hätten. Ausserdem hätten viele Betreibende während der Pandemie ihre Reserven aufgebraucht. Das Risiko von weiteren Kinoschliessungen ist entsprechend vorhanden.

Die Angebotsvielfalt wird von der Stadt durch verschiedene Massnahmen unterstützt: Die Stadt betreibt selber das Kino Filmpodium und unterstützt das Kino Xenix aus dem «Arthouse-Bereich» sowie diverse Filmfestivals. Im Weiteren hat das Publikum auch die Möglichkeit, Filme bei verschiedenen Streamingplattformen anzusehen. Hierzu fehlen aber konkrete Zahlen.

Über die Auswirkungen von Kinoschliessungen auf die Schweizer Filmszene liegen keine Zahlen vor. Die grösste Ko-Produzentin von Schweizer Filmen ist nach wie vor die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG). Aktuell sind zudem bereits erste Produktionen von Streaming-Anbietenden in Arbeit, als Folge der ab 2024 geltenden neuen Investitionspflicht für Streaming-Anbietende. Filme werden schon länger nicht ausschliesslich fürs Kino produziert. Dennoch setzen auch Streaminganbieter auf Kinos, indem sie Filme in Kinos lancieren. Eine Kinoauswertung ist immer noch eine wichtige Werbung für einen Film. Ohne Kinos geht diese Möglichkeit des Filmstarts und der Werbung für den Film verloren. Ob die Schliessung von Kinos zu einem Rückgang der Schweizer Filmproduktion führen würde, kann zurzeit nicht beantwortet werden.



4/5

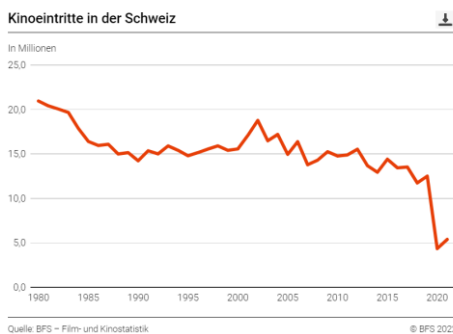
Frage 4

Welchen Beitrag leisten die Kinobetriebe in der Innenstadt in den Augen des Stadtrats für die Entwicklung der Quartiere und des städtischen Kulturangebots generell?

Kinos leisten grundsätzlich einen Beitrag zur Vielfalt des Kulturangebots der Stadt und insbesondere der Innenstadt, wo sich die meisten der Kinos in der Stadt Zürich heute noch befinden. Sie tragen damit zur Attraktivität der Stadt Zürich beziehungsweise der Innenstadt als Ausgehdestinationen für das städtische und regionale Publikum bei. Da Kinobesuche oftmals mit der Nutzung gastronomischer Angebote verknüpft sind, leisten Kinos einerseits einen über den reinen Eintritt hinausgehenden Beitrag zur Wertschöpfung in der Stadt und tragen andererseits zur Belebung ihrer Umgebung insbesondere ausserhalb der Geschäftsöffnungszeiten bei.

Allerdings haben der mit zusätzlichen Angeboten einhergehende Wandel der Freizeitaktivitäten – Stichwort Streamingdienste, Video-on-Demand, Heimkinosysteme – und die krisenhaften Jahre der Corona-Pandemie dazu geführt, dass das Kino als Freizeitaktivität der Bevölkerung tendenziell an Bedeutung verloren hat (vgl. Abbildung unten). Gleichzeitig haben sich auch die Ansprüche und Bedürfnisse an Kinobesuche verändert. Kinofilme werden immer häufiger in Multiplex-Häusern konsumiert, während Kinos mit nur einem oder zwei Sälen, die keiner Kette angehören, unter Druck geraten. Auf dem Gebiet der Stadt Zürich existieren einige Multiplex-Häuser – diese befinden sich meist nicht in den innerstädtischen Quartieren. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass der Beitrag der Kinos zur Angebotsvielfalt und zur Belebung vor allem in der Innenstadt erodiert, während die Umgebung der bestehenden Grosskinos weiterhin davon profitiert.

Kinoeintritte in der Schweiz



Frage 5

Kann die Stadt Kinos, die als kommerziell orientierte Betriebe aufgestellt sind, finanziell unterstützen? Falls Ja, welches wären die Anforderungen im Hinblick auf Programmvielfalt, Vermittlungsangebote oder die Zugänglichkeit für die breite Bevölkerung, welche im Rahmen allfälliger Leistungsvereinbarungen erfüllt werden müssten.

Die Dienstabteilung Kultur setzt sich aktuell – gemeinsam mit der Fachstelle Kultur des Kantons – auf zwei unterschiedlichen Zeitschienen intensiv mit der angespannten Situation der Kinos auseinander. Kurzfristig prüfen sie im Austausch mit den «Arthouse-Kinos» die Ausrichtung einer allfälligen Nothilfe, die den «Arthouse-Kinos» das Überleben im Status-Quo für eine



5/5

gewisse Zeit ermöglichen würde. Teil dieser Prüfung sind vor allem die Dringlichkeit der Not-
hilfe sowie die Art eines möglichen Beitrags und die Kriterien dafür. Langfristig gilt es, auf Basis
einer sorgfältigen Analyse und Auseinandersetzung mit der Kino-Landschaft die Situation für
die Zukunft zu beurteilen. Diese anstehenden Arbeiten beinhalten die Auseinandersetzung
unter anderem mit folgenden Fragen: Wie kann die Kinolandschaft der Stadt Zürich der Bevöl-
kerung weiterhin ein vielfältiges Angebot bieten? Welche Bedeutung nehmen die Kinos in der
Wertschöpfungskette der Filmkultur heute noch wahr? Ist es sinnvoll, dass Stadt und Kanton
die Kinos unterstützen, mit welcher Zielsetzung und in welcher Form? Zurzeit können somit
die gestellten Fragen zu einer allfälligen kontinuierlichen Förderung der Kinolandschaft nicht
beantwortet werden.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cucho-Curti